

**Departement für Bildung und Kultur**  
Volksschulamt

Kreuzackerstrasse 1  
Postfach  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 29 37  
vsa@dbk.so.ch  
vsa.so.ch

**Andreas Walter**  
Amtschef

Pädagogische Hochschule FHNW  
Prof. Dr. Guido McCombie  
Campus Brugg-Windisch  
Bahnhofstrasse 6  
5210 Windisch

## Leistungsvereinbarung vom 15. Januar 2025

### Externe Schulevaluation der Volksschulen des Kantons Solothurn in den Jahren 2025 bis 2026

#### 1. Vertragspartner

Auftraggeber: Volksschulamt (VSA)  
Kreuzackerstrasse 1  
Postfach  
4502 Solothurn

Auftragnehmerin: Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW)  
Institut Forschung und Entwicklung  
Zentrum Lehrer\*innenbildungsforschung  
Bahnhofstrasse 6  
5210 Windisch

#### 2. Betroffenes Projekt

Externe Schulevaluation der Volksschulen des Kantons Solothurn.

#### 3. Leistungsumfang und Kosten

Die Externe Schulevaluation dieser Leistungsvereinbarung schliesst an Vertrag über die Durchführung der Entwicklungsarbeiten (Pilotphase) für die standortbezogenen Evaluationen der Schulevaluationen im Kanton Solothurn vom 13.3.2024 an. Die Leistung der Auftragnehmerin richtet sich nach der nachfolgenden Tabelle und gilt für die Kalenderjahre 2025 und 2026. Berechnungsbasis bildet die Kalkulationsgrundlage im Anhang 1.

Arbeitspaket	Arbeitsaufwand in AT	Anzahl Schulen/Führungseinheiten	Tagessatz für Beitragskanton	Gesamtkosten
Allgemeiner Aufwand für Projektleitung und Infrastruktur.			Pauschal jährlich	CHF 47'000
Durchführung der Standardisierten	1	20	CHF 1'200	CHF 24'000

<b>Datenerhebung pro Schule</b>				
<b>Durchführung Gespräch «Von den Daten zu Taten» pro Schule</b>	1/2	10	CHF 1'600	CHF 8'000
<b>Vertiefte Datenerhebung Auftragsklärung pro Führungseinheit</b>	1	7	CHF 1'600	CHF 11'200
<b>Durchführung «Vertiefte Datenerhebung» pro Führungseinheit</b>	16	7	CHF 1'600	CHF 179'200
<b>Kostendach Spesen</b>				CHF 5'000
<b>Jährliche Kosten pro Jahr</b>				<b>CHF 274'400</b>

Mit der Jahrespauschalen werden abgegolten:

- Austausch mit dem Volksschulamt,
- Kosten für das Sekretariat,
- Kosten für die Durchführung der quantitativen Befragungen: siehe Kommentar oben,
- Bereitstellung Sharepoint, Lizenzgebühren
- Prozessoptimierung und -weiterentwicklung (im Rahmen der kantonalen Steuergruppe Evaluation; 2 Mitglieder der PH FHNW,
- Durchführung der Nachbefragungen,
- Jährliche, schriftliche Berichterstattung bezogen auf wichtige Kennzahlen.

Die Reisespesen werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Das Kostendach beträgt CHF 5'000 pro Kalenderjahr.

#### **Kompensationsleistungen**

Die genaue Anzahl an vertieften Datenerhebungen schwankt sowohl innerhalb des Jahres als auch zwischen den Jahren. So kann es zu einer Über- oder Unterlast kommen. Dies erschwert die Personalplanung der PH FHNW. Bei einer Unterlast an vertieften Prüfungen wird versucht, diese durch Nachkontrollen zu füllen. Besteht die Unterlast über einen längeren Zeitraum (absehbar mehr als 3 Monate), so werden zwischen der PH FHNW und der Auftraggeberin Kompensationsleistungen (z. B. Entwicklungsarbeiten) im gleichen Umfang wie die erwarteten Leistungen vereinbart. So kann die PH FHNW sicherstellen, dass genügend Personal vorhanden ist, um die vertieften Datenerhebungen zeitnah umzusetzen.

Die vertraglichen Leistungen unterstehen nicht der Mehrwertsteuerpflicht (vgl. Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 lit. c Mehrwertsteuergesetz).

#### **4. Zahlungskonditionen und Rechnungsadresse**

Die Rechnungsstellung für die Durchführung der Externen Schulevaluationen erfolgt pro Jahr per 30. Juni und per 31. Dezember.

Rechnungsadresse: Volksschulamt  
 Andreas Walter  
 Kreuzackerstrasse 1  
 Postfach  
 4502 Solothurn  
 Vermerk: 560

**5. Schlussbestimmungen**

**5.1. Vereinbarungsdauer**

Die Vereinbarungsdauer endet am 31.12.2026.

**5.2. Gerichtsstand**

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten aus dieser Vereinbarung, versuchen die beiden Parteien diese einvernehmlich zu bereinigen. Ist dies nicht möglich, ist eine verwaltungsrechtliche Klage mit Gerichtsstand Brugg möglich.

**5.3. Änderungen/ Auflösung der Vereinbarung**

In gegenseitigem Einvernehmen kann diese Vereinbarung jederzeit geändert oder angepasst werden. Es gelten nur schriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung.

**5.4. Datenschutz**

Im Zusammenhang mit Angelegenheiten, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind und von denen die Auftragnehmerin und ihre Mitarbeitenden durch die Vereinbarungsbearbeitung Kenntnis erhält, gilt die Schweigepflicht. Die im Rahmen der Vereinbarung bearbeiteten Daten dürfen nur für die sachgerechte Erfüllung dieser Vereinbarung sowie für Forschungszwecke verwendet werden.

Für den Auftraggeber:  
Ort, Datum:

Andreas Walter, Amtschef

-----

-----

Für die Auftragnehmerin:  
Ort, Datum:

Prof. Dr. Guido McCombie, Direktor PH FHNW

-----

-----

Ort, Datum:

Prof. Dr. Wassilis Kassis, Leiter IFE PH FHNW

-----

-----

Kopie an: VSA

## Anhang 1: Kalkulationsgrundlage

Für die Aufwandberechnung der vertieften Datenerhebung wird von Evaluationseinheiten ausgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass bei einem Drittel der Evaluationseinheiten eine vertiefte Datenerhebung notwendig wird. Eine Datenerhebung in einer Evaluationseinheit wird von einem Evaluationsteam mit zwei Fachpersonen Schulevaluation durchgeführt. In Schulen mit mehreren Führungseinheiten werden mehrere Teams eingesetzt. Die Anzahl Führungseinheiten sind in der Planungsliste des VSA festgelegt. In der Regel entspricht dies den an einer Schule zu verrechnenden Evaluationseinheiten. Es kann aber vorkommen, dass in einer Schule nur ein Teil der Führungseinheiten evaluiert wird, bzw. zusätzlich die oberste Führungseinheit angeschaut wird. Die zu verrechnende Anzahl Evaluationseinheiten wird mit der Vertretung des VSA jeweils im Auftrag für die vertiefte Datenerhebung definiert und im Evaluationsauftrag festgelegt.

Schuljahr	Anzahl Schulen für quantitative Befragung	Anzahl Führungseinheiten
<b>25/26</b>	<b>15</b> Anteil 2025(5/12): <b>6</b> Anteil 2026 (7/12): <b>9</b>	<b>27</b> Anteil 2025 (5/12): <b>11</b> Anteil 2026 (7/12): <b>16</b>
<b>26/27</b>	<b>14</b> Anteil 2026 (5/12): <b>6</b> Anteil 2027 (7/12): <b>8</b>	<b>30</b> Anteil 2026 (5/12): <b>13</b> Anteil 2027 (7/12): <b>17</b>
<b>Durchschnitt über zwei Jahre</b>	(Anteil 2025 + Anteile 2026) / 2 <b>10</b>	(Anteil 2025 + Anteile 2026) / 2 <b>20</b>